

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rattay Metallschlauch- und Kompensatorentechnik GmbH (im nachfolgenden Rattay GmbH) geltend für alle Lieferungen, Leistungen und Verträge zwischen den Vertragsparteien, ebenso für alle Planungen, Projektierungen Beratungen und sonstigen Nebenleistungen.

Anderslautende Bedingungen, widersprechende und ergänzende gelten nicht. Im Verhältnis zu allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen Anwendung. Einkaufsbedingungen und sonstigen AGB des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Widerspruch gilt auch dann, wenn die Rattay GmbH den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nach Eingang nicht nochmals widerspricht.

Spätestens mit der Annahme unserer Erzeugnisse der Rattay GmbH erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Lieferbedingungen an.

Will er dies nicht, so hat er unverzüglich ausdrücklich schriftlich oder in der elektronischen Form im Sinne der §§ 126 a, 127 b BGB zu widersprechen. Ein formularmäßiger Widerspruch genügt nicht.

Soweit hier eine Bauleistung im Sinne der VOB/B zwischen den Parteien vorliegt, gilt die VOB/B zwischen den Parteien als vereinbart. Die VOB wird auf Wunsch des Vertragspartners von der Verwenderin vorgelegt.

2. Angebot und Auftrag

Ein Angebot bleibt bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich.

Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich oder in der elektronischen Form im Sinne der § 126 a, 172 b BGB bestätigt werden.

Der Schriftform genügt auch die Ablichtung eines bei der Rattay GmbH verbleibenden und von Bevollmächtigten der Rattay GmbH unterschriebenen Originals. Von der Rattay GmbH vormaschinell erstellte Auftragsbestätigungen bedürfen nicht der Schriftform, wenn sie ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

3. Preise

Die Preise verstehen sich rein netto ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Verzollung und Mehrwertsteuer nicht ein.

Hat die Lieferung der Rattay GmbH in andere EU-Mitgliedstaaten zu erfolgen, so ist der Kunde verpflichtet, er Rattay GmbH vor Vertragsabschluss seine Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen des Kunden an uns sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug vorzunehmen (Kasse bereits gegen Faktura).

Bei Wechselzahlungen gehen Diskontspesen, Zinsen, Steuern etc. zu Lasten des Kunden.

Sind mehrere Forderung offen, so sind wir berechtigt, die Reihenfolge der Tilgung zu bestimmen.

Werden unsere Rechnungen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug geleistet, so tritt nach diesem Termin Verzug des Kunden ein, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt sind unsere offenen Forderungen mit mindestens 8 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz zu verzinsen, soweit wir nicht einen höheren Verzugsschaden nachweisen können. In diesem Falle sind wir zu Geltendmachung des höheren Schadens berechtigt.

5. Lieferung

Der Versand erfolgt – auch bei vereinbarter Übernahme der Frachtkosten durch uns – auf Gefahr des Abnehmers. Der Liefertermin ist in unserer Auftragsbestätigung festgelegt und setzt völlige Klärung aller Einzelheiten der Ausführung voraus. Der genannte Liefertermin versteht sich unverbindlich ab Werk abgehend. Der Auftraggeber kann zwei Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist die Rattay GmbH schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.

Wird die Verladung oder Beförderung der Ware aus einem Grunde, den der Kunde zu vertreten hat, verzögert, so ist die Rattay GmbH berechtigt die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach billigem Ermessen einzulagern und alle zur Erhaltung der Ware für ereignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Ware in Rechnung zu stellen. Die gänzlichen Vorschriften über den Annahmeverzug bleiben hiervon untürrührt. Die Rattay GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht Das Recht des Kunden gegenüber unseren Forderungen mit Gegenforderungen des Kunden aufzurechnen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die

Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Zurückbehaltungsrechte des Kunden gleichwohl aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, dies gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Rechte.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht darüber hinaus nur, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, unsere Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns innerhalb von 5 Tagen den Mangel anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Zeigt sich ein solcher Mangel später, so muss die Anzeige innerhalb von 5 Tagen nach Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in diesem Falle als genehmigt.

Der Kunde ist verpflichtet, unsere Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und – wenn sich ein Mangel zeigt – uns innerhalb von 5 Tagen den Mangel anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt der bei der Untersuchung nicht erkennbar war (versteckter Mangel).

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder des Werklohnes sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen innerhalb der Geschäftsbeziehung, einschließlich aller Nebenforderungen – bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck- oder Wechseleinlösung – bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Preis für bestimmte vom Abnehmer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt worden ist.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Ist vereinbart, dass die Finanzierung im Wechsel-/Scheckverfahren erfolgt, so tritt der Eigentumsübergang in den vorgenannten Fällen erst bei endgültiger Einlösung der (des) Wechsel (Wechsels) ein.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die Ware weiterveräußert oder umgebildet wird. Er erstreckt sich auf die neue Sache im Verhältnis zum Wert der gelieferten Sache.

Im Falle des Weiterverkaufs der von uns gelieferten Ware tritt der Käufer uns bereits jetzt und im Voraus den dem Rechnungsbetrag unseres Unternehmens für den Warenanteil entsprechenden Teilbetrag seiner Forderung gegen seinen Erwerber ab.

Abgetreten werden ferner Versicherungsansprüche aus Beschädigung, Verlust oder Beraubung der Ware.

Im Falle eines Konkurses oder eines Vergleichsverfahrens eines Abnehmers oder des Käufers werden die dem Käufer zustehenden Aus- und Absonderungsrechte in Höhe der geschuldeten Beträge an uns abgetreten. Wir sind befugt, über die abgetretene Forderung zu verfügen und sie einzuziehen.

Der Käufer hat uns alle hierzu notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen, Willenserklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Der Käufer selbst darf von uns unter Eigentumsvorbehalt veräußerte Ware nicht verpfänden oder einem anderen zur Sicherheit übereignen. Er hat uns Pfändungen oder sonstige Rechte Dritter auf die Vorbehaltsware sowie Pfändungen an die uns abgetretenen Forderungen unverzüglich mitzuteilen.

9. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers sind zunächst auf das Recht zur Nachbesserung beschränkt und setzen voraus, dass diese seinen Prüf- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist (vgl. Ziff. 7 dieser AGB).

Wir tragen die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit diese 30 % des Kaufpreises nicht überschreiten.

Bei fehlgeschlagener Nachbesserung sind Ansprüche des Klägers auf Minderung beschränkt. Der Rücktritt ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei unsachgemäßer Behandlung, Montagefehlern, Eingreifen von Dritten und Mängeln durch Vorgänge, die von uns nicht beeinflusst werden können, besteht keine Gewährleistung. Natürlicherweise Verschleiß unterliegt nicht der Gewährleistung.

Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Dies gilt auch nicht für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder

vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rattay GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rattay GmbH beruhen. Dies gilt ebenfalls nicht für Ansprüche aus Garantien oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Diese Ansprüche auf Schadensersatz sind jedoch auf den Rechnungswert der zugrunde liegenden Lieferung beschränkt.

Die Rattay GmbH haftet nicht für unmittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.

10. Verjährung der Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB verjähren innerhalb der Fristen die in Teil B der aktuellen Verdingungsordnung für Bauleistungen geregelt sind.

In allen sonstigen Fällen (die nicht unter die § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB fallen) beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche ein Jahr.

11. Beratung, Projektierung, Planung Beratung, Projektierung und Planung für den Kunden ist nur insoweit verbindlich, als sie sich auf die Verwendung unseres Liefergegenstandes beziehen und sie auf vollständiger schriftlicher Information des Kunden über den Verwendungszweck und Einsatz der Anlage beruhen. Ist unsere Tätigkeit verbindlich und kommt es zu einer Bestellung, so haften wir für eventuelle Fehler ausschließlich gem. der Haftungsregelung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Liefert der Kunde Zeichnungen, Pläne, Daten oder sonstige Angaben, so ist er alleine verpflichtet, die Richtigkeit zu überprüfen. Etwa dadurch entstehende Fehler gehen nicht zu unseren Lasten.

12. Eigentums- und Urheberrecht

Sämtliche Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Kostenanschläge und dergleichen bleiben unser Eigentum und müssen auf Verlangen zurückgegeben werden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht, gleich aus welchen Rechtsgründen, nicht. Die Unterlagen dürfen nicht Dritten zugänglich gemacht werden.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen den diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen ist Hünxe. Erfüllungsort für Leistungen oder Leistung beider Vertragspartner ist der Firmensitz der Rattay GmbH.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

14. Salvatorische Klausel/Datenschutz Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, sämtliche zusätzlichen Vereinbarungen bedürften der Schriftform.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung anfallende Daten des Kunden werden von der Rattay GmbH in Dateien gespeichert.